

# Klausur mit Erwartungshorizont kopiert

**Beitrag von „kmille“ vom 4. Mai 2024 20:14**

## Zitat von SwinginPhone

„In“ der Klausur, nicht „während“. Man klappt das Heft oder die Mappe zuhause auf und stellt fest, dass da ein „Lernzettel“ drin ist, dessen Inhalt für die Klausur hilfreich ist. Auch wenn die Schülerin dann sagt, dass sie sich nur kurz vor der Klausur einen Sachverhalt noch einmal angesehen hat und den Zettel während der Klausur nicht benutzt hat, darf ich den Teil der Klausur, für den der Zettel nützlich war, mit „ungenügend“ bewerten. In NRW nur den Teil, in anderen Bundesländern die ganze Klausur.

Eine deiner Schülerinnen hat es mal geschafft, den "Lernzettel" mit ihrer Klausur abzugeben?



Unabhängig davon: Auch wenn der Zettel nicht hilfreich sein sollte, weil vielleicht nicht genau die Inhalte in der Klausur abgefragt wurden, bestand die Täuschungsabsicht. Selbstverständlich führt das zu einer ungenügenden Bewertung, zumal die Prüflinge sicher zuvor belehrt worden sind, Täuschungsversuche zu unterlassen. Dass man da in NRW nur den betreffenden Teil mit ungenügend bewerten darf, finde ich sehr fragwürdig.